

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hat gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Regierungsentwurf eines Wachstumschancengesetzes Stellung genommen (www.idw.de/idw/medien/idw-schreiben). Das IDW, so die diesbezügliche PM des IDW vom 9.10.2023, sieht darin einen ersten wichtigen Schritt zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. In Anbetracht der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Lage plädiert das IDW dafür, die Wirtschaft v. a. durch den Abbau von Bürokratie zu entlasten und steuerliche Impulse zur Stärkung der Investitions- und Innovationstätigkeit zu setzen. Besonders hervorgehoben werde der Handlungsbedarf bei der Entlastung von Unternehmen von Bürokratie und steuerlichen Befolgungskosten sowie bei der Schaffung steuerlicher Anreize für Investitionen und Innovationen. Maßnahmen zur Senkung der Befolgungskosten und zur Erhöhung der Rechtssicherheit würden als entscheidende Hebel betrachtet, um die Standortattraktivität Deutschlands zu erhöhen, v. a. im internationalen Vergleich. – Auch das Deutsche Aktieninstitut (DAI) hat zu dem Entwurf Stellung genommen (www.dai.de). Es begrüßt, dass im Regierungsentwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes zahlreiche Anregungen des Aktieninstituts aufgenommen wurden. So werde u. a. vorgeschlagen, im Zusammenhang mit der Erhöhung des Steuerfreibetrags bei Mitarbeiterkapitalbeteiligung die Entgeltumwandlung bis zu einer Höhe von 2000 Euro weiter zuzulassen. Auch gebe es Verbesserungen bei den Regeln zur Erleichterung für Kapitalerhöhungen. Allerdings gebe es hier noch weiteren Änderungsbedarf. – In diesem Heft beschäftigen sich die Erste Seite von *Lechner* und der Aufsatz von *Müller* auf S. 2391 ff. mit dem Regierungsentwurf.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Aktualisierung der IFRS-Rechnungslegungstaxonomie

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat einen Entwurf zur Aktualisierung der IFRS-Rechnungslegungstaxonomie 2023 veröffentlicht, um die jüngsten Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“, IAS 12 „Ertragsteuern“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ und Abschnitt 29 „Ertragsteuern“ der IFRS für KMU zu berücksichtigen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 4.12.2023 erbeten.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat die Aktualisierung zur Rechnungslegung 2023-06 „Verbesserung von Angaben“ veröffentlicht. Diese soll die Anforderungen der Standards an die Offenlegung und Darstellung von Informationen verbessern und sie mit den Anforderungen der U.S. Securities Exchange Commission (SEC) in Einklang bringen. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

EFRAG: Übernahmeempfehlung für Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Übernahmeempfehlung zu den Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht. Darin kommt die EFRAG zu dem Schluss, dass die Änderungen die technischen Übernahmekriterien der IAS-Verordnung erfüllen und dem europäischen Gemeinwohl dienen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Stellungnahme zur vorgeschlagenen Anhebung der Schwellenwerte für die Bestimmung der Größenklassen für Kapitalgesellschaften

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 6.10.2023 seine unter

www.drsc.de abrufbare Stellungnahme an die Europäische Kommission zum Entwurf eines Delegierten Rechtsakts zur Änderung der Schwellenwerte in Art. 3 der Richtlinie (EU) 2013/34 (Bilanzrichtlinie) übermittelt. In seiner Stellungnahme stimmt das DRSC der vorgeschlagenen Anhebung der in der Bilanzrichtlinie genannten Schwellenwerte zu. Gleichzeitig spricht sich das DRSC dafür aus, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Schwellenwerte kurzfristig, ggf. bereits für Geschäftsjahre, die am 31.12.2023 enden, zur Anwendung kommen sollten.

(www.drsc.de)

➔ Auch das Institut der Wirtschaftsprüfer (www.idw.de, Meldung vom 6.10.2023), und die Wirtschaftsprüferkammer (www.wpk.de, Meldung vom 5.10.2023) haben Stellungnahmen dazu abgegeben.

BDU: Leitfaden zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für die Consultingbranche

In Anlehnung an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) hat der Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) e. V. in einer Arbeitsgruppe einen Branchenleitfaden entwickelt, der Mitgliedsunternehmen mit Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung dabei unterstützt, die eigenen Aktivitäten mit Bezug zur Nachhaltigkeit zu erfassen, zu strukturieren, entsprechende Ziele in die Unternehmensstrategie zu integrieren und konkrete Maßnahmen abzuleiten. Der Leitfaden gibt einen Überblick über die zu behandelnden Kriterien, Leistungsindikatoren und den Prüfprozess des DNK-Büros. Eine Erweiterung der Vorgaben des DNK zur Erfüllung der zukünftigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) inklusive der aktuell in Entwicklung befindlichen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist für das kommende Jahr 2024 geplant. Weitere Informationen dazu sowie der Branchenleitfaden sind unter www.bdu.de abrufbar.

(PM BDU vom 10.10.2023)

Wirtschaftsprüfung

IDW: Neu gefasster IDW-Prüfungsstandard zur EMIR-Prüfung finalisiert

Der Hauptfachausschuss (HFA) des IDW hat den finalen, im Lichte des sog. EMIR-Refit überarbeiteten IDW PS 920 (09.2023) zur Prüfung von Systemen nach § 32 WpHG bei nichtfinanziellen Gegenparteien verabschiedet. Gegenüber dem Entwurf IDW EPS 920 n. F. (12.2021) wurden nur wenige Änderungen vorgenommen. IDW PS 920 (09.2023) ist pflichtgemäß erstmals anzuwenden für EMIR-Prüfungen für Geschäftsjahre, die nach dem 30.12.2023 enden. Der Prüfungsstandard wird in IDW Life 10/2023 veröffentlicht. Auf EU-Ebene laufen derzeit die Arbeiten zur neuerlichen Änderung der EMIR („EMIR 3.0“), die noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament (Juni 2024) abgeschlossen werden sollen, sodass voraussichtlich auch der Prüfungsstandard schon bald einer weiteren Aktualisierung bedarf.

(IDW Aktuell vom 10.10.2023)

IDW: Änderungen beim IDW PS 870 (08.2021)

Mit dem Ziel der Vereinheitlichung mit bestimmten Begrifflichkeiten der neuen, vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung hat der HFA den IDW-Prüfungsstandard „Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021))“ an einigen Stellen sprachlich angepasst. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Verwendung der Begriffe „frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern“ anstelle von „frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen“ und „Nutzer“ anstelle von „Adressat“ in Anlehnung an IDW PS 400 n. F. (10.2021), die Ergänzung der Definition für „dolose Handlung“ und die Anpassung des